

Gegenüberstellung Gebühren aktuell / Gebührenvorschlag

Tarif-Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühr alt in €	Gebührenvorschlag in €	Begründung
1	Gerüste, Baubuden, Bau- und Arbeitswagen, Bau-Maschinen und Geräte, Baustofflagerungen, Baumzäunungen, Montagewagen, Absperrungen etc. je angefangener Qm beanspruchter Fläche und je angefangener Monat			
	48 Stunden	frei	nur bis 24 Stunden frei	Das Lagern von Baustoffen für einen Tag (morgens Anlieferung bis abends Entfernung) gilt als Straßengemeingebrauch. Somit sollte die Frist für alle „bau- oder baustoffrelevanten“ Nutzungen auf 24 Stunden begrenzt werden.
	1. bis 6. Monat der Baumaßnahme	2,50 25,00 Mindestgeb.	3,50 35,00 Mindestgeb.	Insbesondere SN bei Großbaustellen stellen einen hohen Nutzen für den Bauträger dar und sind aber auch mit vielen Belastungen für die Allgemeinheit verbunden. Eine Gebührenanpassung auf das Gebührenniveau der Stadt Langenfeld ist daher durchaus angemessen. Es darf hier auch nicht unterschlagen werden, dass insbesondere der Verwaltungsaufwand bei Großbaustellen durch Vor-Ort-Termine und Beteiligung des Tiefbauamtes deutlich höher ist als bei „gewöhnlichen“ Sondernutzungen.
	7. Monat bis Ende Baumaßnahme	3,75	5,00	s.o.
2	Container ohne Ortsbesichtigung bis 48 Stunden	frei	nur bis 24 Stunden frei	siehe Begründung zu Tarif 1

	Aufstelldauer über 48 Stunden oder mit Ortsbesichtigung je angefangener Woche	25,00	30,00 (ab 24 Stunden)	Berücksichtigung des Preissteigerungsindex seit dem Jahr 2001
3	Tische und Sitzgelegenheiten, welche zu gewerblichen Zwecken (Außenterrassen u.ä.) aufgestellt werden, je angefangener Qm beanspruchter Fläche je angefangener Monat	3,75 37,50 Mindestgeb.	4,00 40,00 Mindestgeb.	Auch hier sollte eine Anpassung erfolgen, allerdings im Vergleich zu anderen Tarifen etwas moderater, da die vorgeschlagene Gebühr von 4,00 € sich im interkommunalen Vergleich im oberen Drittel bewegt und der innerstädtische Nutzen durch die Bewirtung von Außenterrassen zu berücksichtigen ist.
4	Verkaufseinrichtungen, Warenautomaten, Verkaufsstände, Warenauslagen o.ä. a) bei nur vorübergehender oder gelegentlicher Beanspruchung je angefangener Qm beanspruchter Fläche täglich b) bei Dauerbeanspruchung je angefangener Qm beanspruchter Fläche je angefangener Monat c) Weihnachtsbaumverkauf je angefangener Qm beanspruchter Fläche täglich	 0,75 7,50 0,35 25,00 Mindestgeb.	 1,00 10,00 1,00 50,00	 Berücksichtigung des Preissteigerungsindex seit dem Jahr 2001 und erhöhter Kontrollaufwand nach Erteilung der Genehmigung s.o. Es ist dem Grunde nach nicht nachvollziehbar, warum dieser florierende Geschäftszweig bislang preislich gegenüber sonstigen gewerblichen Verkaufseinrichtungen bevorzugt behandelt wurde.
5	Gewerbliche Hinweisschilder als Dauereinrichtung je Schild je angefangener Monat	15,00	20,00	Berücksichtigung des Preissteigerungsindex seit dem Jahr 2001 und Anpassung an die Gebührenhöhe in Mettmann und Monheim.
6	Nachbarschafts- und Straßenfeste pauschal je Tag	10,00	20,00	Berücksichtigung des Preissteigerungsindex seit dem Jahr 2001 und erhöhter Aufwand (Absperrung? Beschilderungsplan?)

7	Plakataktionen je Plakattafel/-ständer und Tag für gewerbliche Veranstaltungen für Veranstaltungen, die politischen, religiösen, kulturellen, gemeinnützigen oder karikativen Zwecken dienen	0,50 25,00 Mindestgeb. frei	0,75 30,00 frei	Berücksichtigung des Preissteigerungsindex seit dem Jahr 2001 und erhöhter Kontrollaufwand
8	Schützen- und Volksfesten, Zirkusgastspielen sowie vergleichbare Veranstaltungen im Innenstadtbereich pauschal/Tag Außerhalb des Innenstadtbereiches pauschal/Tag	50,00 40,00	75,00 60,00	Veranstaltungen wie Schützenfest und Iltterfest (Betreiber eingetragene Vereine) sollen auch weiterhin gegenüber rein gewerblichen Veranstaltungen (z.B. Autoschau) privilegiert behandelt werden. Dennoch ist auch mit diesen Veranstaltungen ein hoher Verwaltungsaufwand verbunden; Einbindung Tiefbauamt, Feuerwehr und Polizei, Veranstaltungsabnahme, so dass eine angemessene Erhöhung des seit dem Jahr 2001 unveränderten Pauschalbetrages angemessen und erforderlich ist. s.o., auch wenn es praktisch Veranstaltungen dieser Art in Hilden nicht gibt. Es handelt sich somit um einen Auffangtatbestand.
9	Gewerbliche Veranstaltungen, Lotterien je angefangener Qm täglich	2,50 50,00 Mindestgeb.	3,50 70,00	„Lotterien“ sollte gestrichen werden. Ansonsten handelt es sich um einen Auffangtatbestand.

	Großveranstaltungen, pauschal/Tag	150,00	250,00	Hierzu zählen Autoschau, Weihnachtsmarkt, Blumenmarkt etc., die von gewerblichen (dazu zählt auch das Stadtmarketing) Veranstaltern betrieben werden. Neben dem hohen Bearbeitungsaufwand ist auch der kommerzielle Nutzen für die Veranstalter zu bewerten.
	Großveranstaltungen außerhalb der Innenstadtbereiches pauschal/Tag	100,00	150,00	s.o., auch wenn es praktisch Veranstaltungen dieser Art in Hilden nicht gibt. Es handelt sich somit um einen Auffangtatbestand.
10	Befahren der Fußgängerbereiche			
	a) Anwohner mit nachgewiesenem Einstellplatz oder Garage	Frei	frei	
	b) Gewerbliche Anlieferungen (Jahresgenehmigung) je Fahrzeug	150,00	200,00	Es handelt sich um gewerbliche Anlieferungen außerhalb der Ladezeiten. Aufgrund der Preissteigerungen seit dem Jahr 2001 und dem wirtschaftlichen Nutzen, der mit dieser Ausnahmegenehmigung verbunden ist, sollte eine angemessene Erhöhung erfolgen.
	c) Schwerbehinderte und Blinde	frei	entfällt	Diese Form der Genehmigung wird als AG zur StVO gebührenfrei genehmigt.
	LKW, Anhänger und sonstige Fahrzeuge pauschal/Tag	20,00 100,00 Mindestgeb.	entfällt	Dieser Auffangtatbestand macht keinen Sinn und wird durch die vorstehenden Gebührentatbestände abschließend geregelt.
1	Sonstige Inanspruchnahme öffentlicher Flächen, welche nicht in den Nr. 1-10 enthalten ist abhängig vom Verwaltungsaufwand pauschal je angefangener Qm/Monat	0,50 – 15,00 30,00 Mindestgeb.	0,75 – 20,00 40,00 Mindestgeb.	Auffangtatbestand

